

Dipl.-Rechtspfleger (FH)

Paul, 31, Rechtspfleger

MEINE UNTERSCHRIFT BEWEGT MILLIONEN!



Dipl.-Rechtspfleger (FH) – duales Studium

Rechtspfleger sind fachjuristisch qualifizierte Beamte des gehobenen Justizdienstes und unterliegen dienstrechtlich den Beamtengesetzen der Länder. Schon während des dualen Studiums bist Du als Student im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes

„Beamter auf Widerruf“!

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind u. a. die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife sowie die Erfüllung der beamtenrechtlichen Zugangs-voraussetzungen (schau mal in § 7 Absatz 1 Beamtenstatusgesetz).

Die notwendigen fachlichen Kenntnisse erlernst Du in einem 3-jährigen dualen Hochschulstudium mit vielen praktischen Anteilen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Während des Studiums erhältst Du Anwärterbezüge, derzeit ca. 1.250,00 Euro monatlich.

Nähere Informationen zu Bewerbungsschluss, Auswahlverfahren, Anwärterbezügen und Durchführung des dualen Studiums erhältst Du bei den Justizministerien oder Oberlandesgerichten der einzelnen Länder.

Rechtspfleger? Noch nie gehört ...

... dabei begegnet man Rechtspflegern überall bei den Gerichten!

Ein Beruf, bei dem Du frei von Vorgaben eines Chefs arbeitest und entscheidest.

Rechtspfleger nehmen die Aufgaben der Rechtsvorsorge und Rechtsfürsorge im deutschen Rechtssystem wahr. Sie sind ein eigenständiges Organ der Rechtspflege, insbesondere in Bereichen der Registergerichte (Grundbuch und Handelsregister), Nachlass-, Familien- und Betreuungsgerichte sowie Insolvenz- und Zwangsversteigerungsgerichte. Diese und weitere Aufgabengebiete findest Du im Rechtspflegergesetz (RPfG).

Der Rechtspfleger entscheidet eigenständig, selbstverantwortlich und unabhängig von Weisungen anderer. Die Entscheidungen der Rechtspfleger können nur im Rechtsbehelfsverfahren durch Richter überprüft werden. Diese Weisungsfreiheit ist der Kern der sachlichen Unabhängigkeit. Kein Vorgesetzter ist befugt, mit Weisungen die Entscheidung von Rechtspflegern zu beeinflussen.

Die Weisungsfreiheit stellt im Vergleich zu anderen Berufen im öffentlichen Dienst eine seltene Ausnahme dar!

Rechtspfleger und Strafvollstreckung

Rechtspfleger sind für die **Strafvollstreckung** von Freiheits- und Geldstrafen zuständig.

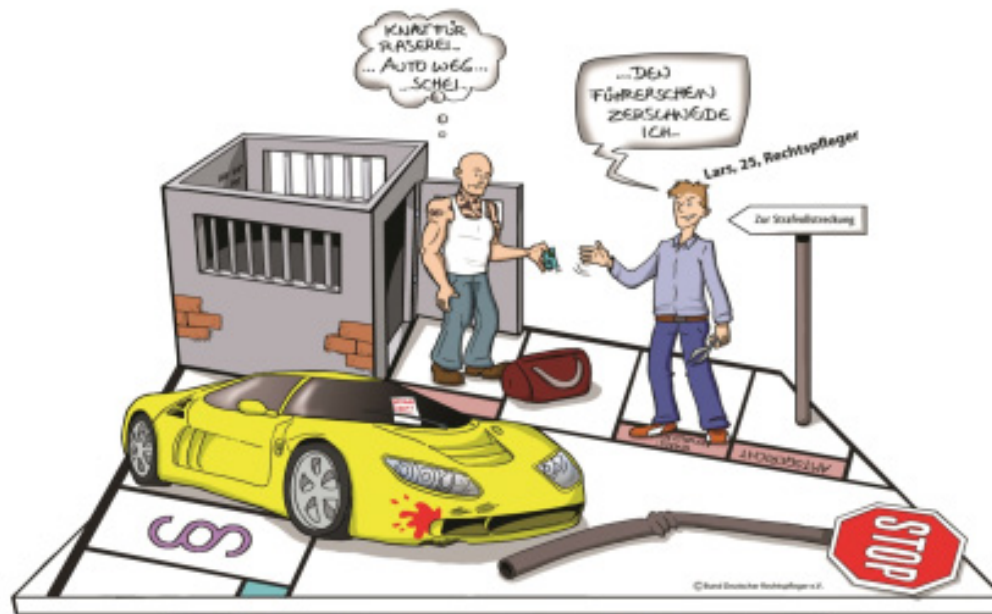
Du bist dafür verantwortlich, dass verurteilte Straftäter ihre Haftstrafe antreten, Geldstrafen bezahlen und eine Vermögensabschöpfung zugunsten der Opfer erfolgt.

Wenn das alles nicht freiwillig geschieht, erlässt Du einen Haftbefehl und erteilst der Polizei den Auftrag, den Straftäter zu verhaften.

Bei Geldstrafen kannst Du die Pfändung veranlassen.

Bei einer gerichtlichen Entscheidung, dass eine Fahrerlaubnis entzogen werden soll, ziehst Du diese als Rechtspfleger ein und vernichtest sie.

Bund Deutscher Rechtspfleger



Rechtspfleger sind nah am Menschen

In **Betreuungsverfahren** unterstützen, unterweisen und kontrollieren Rechtspfleger die rechtlichen Betreuer. Hier entscheidest Du zum Beispiel darüber, ob eine Wohnung gekündigt oder ein Haus verkauft werden darf. Du überwachst die Geldgeschäfte, prüfst die Abrechnung der Betreuer und setzt deren Vergütung fest.

Vergleichbare Aufgaben nimmst Du auch beim **Familien- und Nachlassgericht** wahr. Du unterstützt und kontrollierst Vormünder und Pfleger, damit diese die rechtlichen Angelegenheiten von Kindern und Erben ordnungsgemäß regeln können.

Wenn jemand stirbt, bist Du erster Ansprechpartner zur Eröffnung von Testamenten oder für die Erteilung von Erbscheinen, die nachweisen, wer Erbe ist.

Rechtspfleger, Eigentum und Wirtschaft

Als Rechtspfleger im **Registergericht** führst Du die Handels-, Güterrechts-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister sowie die Schiffsregister. Diese Register offenbaren für jedermann rechtsverbindlich, wer z. B. einen Verein oder eine Gesellschaft vertreten darf und welche Funktion er dabei ausübt.

Beim **Grundbuchgericht** entscheidest Du über Anträge zur Eintragung von Eigentum an Grundstücken und Eigentumswohnungen, aber auch von Hypotheken und Grundschulden zur Kreditsicherung, von Erbbaurechten, Dienstbarkeiten uvm.

Als Rechtspfleger führst Du das eröffnete **Insolvenzverfahren** durch. Du verantwortest die Gläubigerversammlung, überwachst die Insolvenzverwalter und Treuhänder und entscheidest über die Verteilung von Vermögen und über die Restschuldbefreiung.

Werden Kredite nicht zurückgezahlt, versteigerst Du als **Zwangsversteigerungsgericht** Hausgrundstücke, Eigentumswohnungen oder Schiffe. Darüber hinaus kannst Du als Rechtspfleger am **Zwangsvollstreckungsgericht** auch Konten, Lohn- oder Gehaltsforderungen pfänden lassen. Weiter entscheidest Du über Vollstreckungsschutzanträge, um besonderen Härten im Vollstreckungsverfahren entgegenzuwirken.

Rechtspfleger und Verwaltung

– Du bewegst etwas!

Weitere interessante Aufgaben obliegen den Rechtspflegern im **Justizmanagement**.

Du kannst beispielsweise Geschäftsleiter bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft werden. Hier bist Du Vorgesetzter von Justizbeamten und Beschäftigten und kümmerst Dich auch um die haushaltsrechtlichen und baulichen Belange Deiner Dienststelle.

Du musst zugeben, langweilig wird es nicht.

Für Rechtspfleger gibt es viele Möglichkeiten, sich in der Justiz zu entfalten.

Wenn Du Interesse und Freude an IT-Technik und deren Anwendung hast, warten noch ganz andere Herausforderungen auf Dich. Hier kannst Du an vielen Stellen noch echt mitgestalten und die besten technischen Lösungen für die vielschichtigen Aufgaben der Justiz finden.

Du gestaltest Deinen künftigen Arbeitsplatz mit.

Wer sind wir?

Der BDR ist die Fachgewerkschaft der Rechtspfleger und vertritt deren Interessen in allen fachlichen und besoldungsrechtlichen Belangen, vor allem auch die der Studenten sowie Berufsanfänger.

Informationen unter:
www.bdr-online.de

Dipl.-Rechtspfleger (FH)

Art und Dauer des Studiums:
3-jähriges duales Hochschulstudium im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes nach den Landesbeamtengesetzen.

Voraussetzungen:
Mind. Fachhochschulreife und Erfüllung der beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen nach § 7 Absatz 1 BeamtStG.

Vergütung:
Anwärterbezüge während des Studiums nach der Besoldungsgruppe/Besoldungsordnung A für den gehobenen Justizdienst, derzeit ca. 1.250,00 €.

Illustration/Grafiken: Diplom-Grafikdesignerin (FH) Eva Hoppe • www.die-gruenanlage.de

Alle Rechte vorbehalten.

Der Beruf des Rechtspflegers kann von allen Menschen – gleich welcher geschlechtlichen Identität – studiert und ausgeübt werden. Zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Flyer lediglich die männliche Form verwendet.

Bund Deutscher Rechtspfleger



BDR